



Schwäbisch Gmünd, 30.11.2017  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 268/2017

Vorlage an

**Ortschaftsrat Hussenhofen-Hirschmühle-Zimmern**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Bau- und Umweltausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit Waldstetten**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten  
Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd - Waldstetten mit Zieljahr 2022  
- Feststellungsbeschluss**

**Anlagen:**

1. Planunterlagen
2. Begründung
3. Abwägungsprotokoll
4. Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange
  - 4.1 Bundesnetzagentur
  - 4.2 Regierungspräsidium Freiburg, LGRB
  - 4.3 Regierungspräsidium Stuttgart
5. Gegenüberstellung der Änderungen im Flächennutzungsplan

**Beschlussantrag:**

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird entspre-



chend den Stellungnahmen des Abwägungsprotokolls (Anlage 3) dieser Vorlage beschlossen.

2. Die Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten wird festgestellt (Anlage 1).
3. Die Begründung wird gem. Anlage 2 festgestellt.

### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

#### **1. Allgemeines**

Der Flächennutzungsplan stellt gemäß § 5 (1) BauGB als vorbereitender Bauleitplan die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet dar, in diesem Fall für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten.

Der Flächennutzungsplan mit Zieljahr 2022 für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd und Waldstetten wurde am 23.12.2011 wirksam und in den darauf folgenden Jahren geändert (Solarpark Mutlanger Heide und Tankstelle Verteiler West).

Im Nachgang hierzu ergibt sich inzwischen weiterer Änderungsbedarf:

In Punkt 4 des vom Gemeinderat beschlossenen 10-Punkte-Programms zum Energie und Klimaschutzkonzept Schwäbisch Gmünd wurden Stadtverwaltung und Stadtwerke aufgefordert, sobald wie möglich Standorte für den Bau von großflächigen Photovoltaikanlagen zu definieren und planungsrechtlich sowie investorensseitig auf den Weg zu bringen.

Allerdings sind die Standorte für großflächige Anlagen im Stadtgebiet und in der Region begrenzt. Die für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderliche Einspeisevergütung wird nur für Konversionsflächen, versiegelte Flächen und 110 m breite Streifen beidseits von Bahnstrecken und Autobahnen gewährt.

Mehrere Altdeponien im Stadtgebiet (Herlikofen, Gügling) wurden ebenfalls untersucht. In Herlikofen ist eine Solarnutzung jedoch wegen des derzeit noch laufenden Deponiebetriebes auf den Nachbarflächen und der damit verbundenen Verschmutzungsgefahr ungünstig. Der Standort der Deponie auf dem Gügling soll hingegen weiterverfolgt werden.

Es handelt sich bei dieser Deponie, die sich im Besitz der GOA befindet, um eine ehemalige Erd- und Bauschuttdeponie, die bereits seit längerem stillgelegt ist. Eine solche Konversionsfläche fällt unter die förderungsfähigen Standorte. Eine gute Eingrünung ist bereits vorhanden.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Schwäbisch Gmünd stellt für den Änderungsbereich eine Fläche für Aufschüttungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB mit dem Einschrieb „ehemalige Deponie/Altablagerung“ dar.

Daher ist parallel zum ebenfalls erforderlichen Bebauungsplanverfahren auch der Flächennutzungsplan zu ändern.



Die Änderung beinhaltet die künftige Darstellung als Fläche für Anlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken, mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien-Photovoltaik“ (§ 5 (2) Nr. 2b und Nr. 4 BauGB).

Für weitere Informationen darf auf die Begründung (Anlage 3) verwiesen werden.

Zur Verdeutlichung, was im Flächennutzungsplan geändert wird ist in Anlage 5 eine Gegenüberstellung abgebildet.

## **2. Bisheriges Verfahren**

- 16.05.2012: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinderatsvorlage 050/2012)
- 11.05.2017: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses bezüglich der Flächennutzungsplan-Änderung
- 15.05. bis 23.06.2017: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bezüglich der Flächennutzungsplan-Änderung
- 04.05. bis 23.06.2017: frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange bezüglich der Flächennutzungsplan-Änderung
- 29.07.2017: Entwurfsbeschluss im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten (Gemeinderatsvorlage 160/2017)
- 25.09. bis 24.10.2017: öffentliche Auslegung des Planentwurfs

## **3. Abwägung eingegangener Stellungnahmen**

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung sind im Abwägungsprotokoll (Anlage 3 dieser Vorlage) zusammengefasst.

## **4. Hinweis**

Bitte § 18 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg über den Ausschluss wegen Befangenheit beachten.